II-3989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 4.400/6-II/D/86

1814/AB
1986-03-25
zu 1874/J

Betreff: Anfragebeantwortungen

Anfragebeantwortung

Die von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen am 19.2.1986 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1874/J betreffend sicherheitspolizeiliche Erhebungen über die Vorgänge um die Überlassung von Rüstungsgütern an Udo PROKSCH beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1:

Die sicherheitspolizeilichen Erhebungen um die Überlassung ausgeschiedener Heeresgüter an Udo PROKSCH bzw. an den "Verein zur Förderung ziviler und militärischer Bestebungen hinsichtlich einer Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (CUM)" wurden vom 21.11.1983 bis zum 20.6.1984 geführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Diese Erhebungen wurden aufgrund des von der Staatsanwaltschaft Wien am 21.11.1983 unter Zahl 36 St 49.803/83 erteilten Auftrages von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich geführt.

Zur Frage 5:

Die Erhebungen wurden gegen Udo PROKSCH bzw. den Verein CUM geführt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Über die negativ verlaufenden Erhebungen wurde am 20.6.1984 von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich der Staatsanwaltschaft Wien berichtet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Im Zuge der Erhebungen konnte nicht geklärt werden, was mit den Gegenständen, die nicht dem Österreichischen Bundesheer zurückgestellt worden sind, geschehen ist.

In diesem Zusammenhang sei auf die Anfragebeantwortung Nr. 1740/AB verwiesen, wo zu den Fragen 12 bis 15 ausgeführt wird, daß die nicht mehr aufgefundenen Leihgegenstände einen Wert repräsentierten, der praktisch zu vernachlässigen sei.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Erhebungen erbrachten keinen Hinweis darauf, daß die dem Österreichischen Bundesheer nicht zurückgestellten Gegenstände ganz oder zum Teil ins Ausland verbracht worden wären.

Karl Blecha